

BESCHLUSSVORLAGE V1099/23 öffentlich	Referat	BGM Kleine
	Amt	Bürgermeisterin Kleine/ Direktorium
	Kostenstelle (UA)	0010
	Amtsleiter/in	Huber, Wolfgang
	Telefon	3 05- 2000
	Telefax	3 05- 1009
	E-Mail	Wolfgang.huber@ingolstadt.de
Datum	05.12.2023	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	07.02.2024	Vorberatung	
Stadtrat	29.02.2024	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Strategische Verankerung und Umsetzung einer nachhaltigen Beschaffung der Verwaltung
(Referentin: Bürgermeisterin Kleine)

Antrag:

Mit Verweis auf den Stadtratsbeschluss vom 27.02.2019 zu Dienstkleidung und sonstigen Textilien aus fairem Handel und fairer Herstellung und in Erweiterung desselben beschließt der Stadtrat der Stadt Ingolstadt:

1. Die Stadt Ingolstadt berücksichtigt in der kommunalen Beschaffung Kriterien der Nachhaltigkeit, insbesondere soziale und ökologische Kriterien, die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen sowie die Ziele des fairen Handels der World Fairtrade Organisation (WFTO).
2. Die durch die Verwaltung erarbeitete „Strategie für die Umsetzung nachhaltiger Beschaffung in der Stadtverwaltung Ingolstadt“ wird als Leitbild befürwortet (s. Anlage). Die Verwaltung wird auf ihrer Grundlage mit der Erarbeitung einer *Richtlinie nachhaltiger Beschaffung* betraut, die dem Stadtrat zur Genehmigung vorzulegen ist. Diese Richtlinie wird produktgruppenspezifisch sukzessive erweitert.
3. Aus Nrn. 1 und 2 resultierende Mehrkosten von Beschaffungen werden akzeptiert, soweit die Beschaffungen nicht unwirtschaftlich werden.
4. Den Beteiligungsunternehmen der Stadt Ingolstadt wird dieser Beschluss sinngemäß zur Einhaltung empfohlen.

gez.
Petra Kleine
Bürgermeisterin

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Wurde eine Nachhaltigkeitseinschätzung durchgeführt: ja nein
Wenn nein, bitte Ausnahme kurz darstellen und begründen

Begründung der Ausnahme

Wenn ja,

Legende für die quantitative Einschätzung (Q):

++	stark fördernd
+	leicht fördernd
/	Ausgeglichen/ keinen Effekt
-	leicht hemmend
--	stark hemmend

Hinweis: Für **Q** sowie die **Zielauswahl** ist ein Drop-Down Menü hinterlegt. Bei der Zielauswahl besteht jeweils nur eine Auswahlmöglichkeit, bitte wählen Sie hier die Hauptauswirkung. Ggf. weitere Ziele können in der Begründung aufgeführt werden.

Handlungsfeld und Schwerpunktthema	Zielauswahl	Q	Begründung
Wirtschaft und Innovation			
W1: Nachhaltiges Wirtschaften und neue Geschäftsmodelle	W1.6: Förderung einer transparenten Lieferkette sowie nachhaltiger Beschaffung	++	Der Beschluss stärkt die nachhaltige Beschaffung durch die Berücksichtigung von sozialen und ökologischen Kriterien.
W2: Forschung und technologischer Wandel	Zielauswahl	Q	Begründung
W3: Arbeit und lebenslanges Lernen	Zielauswahl	Q	Begründung
Klima, Umwelt und Energie			
K1: Klimaschutz und Energie	K1.1: Reduktion von Treibhausgasemissionen	++	Die Förderung des fairen und ökologischen Handels führt zu einer Verbesserung der Anbau- und Abbaubedingungen vieler Güter und trägt damit zum Klimaschutz in den produzierenden Ländern sowie weltweit bei.
K2: Umwelt- und Naturschutz	K2.1: Unterstützung einer nachhaltigen, regionalen Landwirtschaft	++	Weitere Ziele: K2.2 – K2.5: Die Förderung des fairen und ökologischen unterstützt eine nachhaltige Land- und Forstwirtschaft, schützt Flächen und trägt zum Erhalt der Biodiversität bei.
K3: Klimafolgenanpassung	Zielauswahl	Q	Begründung
K4: Ressourcenschutz	Zielauswahl	Q	Begründung
Nachhaltiges Leben im Alltag			
N1: Nachhaltiges Leben und Einkaufen	Zielauswahl	Q	Begründung
N2: Gesundheit und Wohlergehen	N2.1: Reduzierung der gesundheitlichen physischen und psychischen Belastung und Sicherstellung von ausreichenden Präventions- und Suchtmaßnahmen	+	u.a. in der Textilproduktion kommen oftmals gefährliche chemische Substanzen zum Einsatz. In der konventionellen Produktion sind Menschen oft nicht ausreichend vor diesen Belastungen im Arbeitsumfeld geschützt. Faire Kriterien geben klare Vorgaben zur Arbeitssicherheit am Arbeitsplatz.
N3: Wohnen und nachhaltige Stadtviertel	Zielauswahl	Q	Begründung
N4: Nachhaltige Mobilität	Zielauswahl	Q	Begründung

Bildung und Kultur			
B1: Kunst und Kultur	Zielauswahl	Q	Begründung
B2: Bildung	B2.1: Verankerung der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)	+	Die Vorgabe zur Beschaffung nach sozialen und ökologischen Kriterien fördert innerhalb der Verwaltung das Bewusstsein und verankert nachhaltiges Handeln langfristig bei den Mitarbeitenden.
Vielfalt und Engagement			
V1: Gemeinsinn, Vielfalt und Zusammenhalt	Zielauswahl	Q	Begründung
V2: Globales Engagement	V2.6: Mitwirkung bei der Stärkung von Demokratie, Frieden und Rechtsstaatlichkeit	++	Weitere Ziele: insbesondere V2.4 (Chancengleichheit Frauen) und V2.5 (Förderung von Bildungschancen). Die Einhaltung sozialer Kriterien bzw. der Fairtrade-Standards schließt gleichzeitig die Zahlung von existenzsicherndem Einkommen / Löhnen ein, fördert die Chancengleichheit von Frauen und Mädchen und unterstützt den Ausbau von Bildungseinrichtungen sowie die Möglichkeit zur Teilhabe an Bildungsangeboten in den betroffenen Ländern. Zudem schreiben die Fairtrade-Standards demokratische Strukturen vor und stärken so die Rechte der Arbeitnehmer.
Gesamteinschätzung des Vorhabens (kurze Erläuterung)	Die strategische Verankerung einer nachhaltigen Beschaffung und somit die Vorgabe zur Berücksichtigung von sozialen und ökologischen Kriterien in der Vergabe trägt global zu einer Verbesserung der Lebensstandards der Menschen in den produzierenden Ländern bei. Lokal wird dadurch zudem global der Klima- und Umweltschutz gestärkt. (Exemplarisch ist hierbei das Fairtrade-Gütesiegel zu nennen: vgl. https://www.fairtrade-deutschland.de/was-ist-fairtrade/arbeitsschwerpunkte) Finanzielle Auswirkungen sind direkt durch diesen Beschluss nicht zu erwarten. Anzumerken ist dennoch, dass eine eindeutige Aussage schwierig ist: In einer von der GIZ herausgegebenen Publikation geht bspw. hervor, dass Textil-Produkte, welche nach sozialen und ökologischen Kriterien beschafft werden, teilweise unwesentlich teurer werden, je nach Vergabe können aber auch höhere Kosten entstehen. Zusammenfassend ist dabei		

	<p>folgendes Zitat aus der Publikation hervorzuheben: „Blickt man aus der Perspektive aller Lebenszyklen eines Textils auf die Preisbildung, dann ist erkennbar, dass bisher lediglich Herstellungsphase und Nutzungsphase Einfluss auf die Preisbildung nehmen. Dabei werden bei konventionellen Textilien aber vor allem soziale und ökologische Kosten insbesondere der Herstellungsphase externalisiert. Deshalb ist nicht nur die Frage der Preisbildung relevant, sondern auch die Frage, wer die Kosten trägt, die nicht in die Preisbildung einfließen. Das sind die Menschen, die keine menschenwürdigen Arbeitsbedingungen in der Herstellung erfahren und die Umwelt, die durch ökologisch bedenkliche Produktionsverfahren geschädigt wird.“(vgl. https://www.giz.de/en/downloads/giz2023-de-studie-nachhaltig-online.pdf, S. 32 - 60).</p>
--	---

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

I. Nachhaltigkeitskriterien und Umsetzung einer nachhaltigen und fairen Beschaffung in der Verwaltung

- a) Nachhaltigkeitskriterien sind grundsätzlich bei Direktkäufen sowie möglichst bei Vergaben verbindlich zu berücksichtigen.
- b) Bei Direktkäufen und vor Aufforderung zur Angebotsabgabe ist daher zu prüfen, ob eine Beschaffung unter besonderer Berücksichtigung der folgenden Kriterien möglich ist:
 - ökologische Kriterien,
 - ILO-Kernarbeitsnormen,
 - Kriterien des fairen Handels der WFTO.
- c) Der Nachweis zur Einhaltung der in den Vergabeunterlagen definierten ökologischen und sozialen Kriterien ist möglichst seitens der Bieter durch ein unabhängiges Gütezeichen, die Mitgliedschaft in einer geeigneten Multi-Stakeholder-Initiative oder mittels gleichwertiger Nachweise einzufordern.
- d) Auf die Berücksichtigung von sozialen und ökologischen Kriterien kann verzichtet werden,
 1. wenn kein Produkt am Markt verfügbar ist, welches die zwingend notwendigen Produkteigenschaften und gleichzeitig die in der Richtlinie vorgegebenen ökologischen und sozialen Kriterien erfüllt oder
 2. soweit die Ermittlung der Einhaltung der Kriterien aus Nr. 1 unverhältnismäßig aufwendig wäre oder
 3. soweit die Beschaffung unwirtschaftlich würde.
- e) Zur Markterkundung und zur Beurteilung von Gütezeichen soll vorrangig der Gütezeichenfinder im „Kompass Nachhaltigkeit“ (www.kompass-nachhaltigkeit.de) oder ein durch öffentliche Mittel finanziertes Portal gleicher Informationsqualität herangezogen werden.

- f) Um die Umstrukturierung hin zu einer nachhaltigen Beschaffung in der Ingolstädter Verwaltung zu erleichtern, werden soweit möglich kostenlose digitale und analoge Schulungsangebote für Mitarbeitende (z.B. E-Learning-Plattform der Servicestelle für Kommunen in der Einen Welt) oder Rechtsberatungen sowie Fördermöglichkeiten (z.B. Kleinprojektefonds der Servicestelle für Kommunen in der einen Welt) bereitgestellt.
- g) Innerhalb der Verwaltung wird eine bedarfsweise tagende Beratungs- und Koordinierungsstelle eingerichtet, die bei der Einbindung von Nachhaltigkeitskriterien sowie der Bewertung deren finanzieller Auswirkungen eine beratende und entscheidungsvorbereitende Funktion hat. Sie wird aus den Querschnittsbereichen Finanzen, Nachhaltigkeit sowie Vergabe gebildet und erarbeitet unter Einbeziehung der betroffenen Fachämter eine „Richtlinie nachhaltige Beschaffung“. In der Richtlinie werden beginnend mit der Produktgruppe Textilien (siehe Ratsbeschluss vom 27.02.2019) sukzessive weitere Produktgruppen ergänzt, für die verbindlich einzuhaltende Kriterien für eine nachhaltige Beschaffung vorgegeben werden.
- h) Zusätzlich zur Richtlinie wird ein stetiges Berichtswesen eingeführt, um die Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien in der Beschaffung zu überprüfen.
- i) Sobald der Haushalt es zulässt soll geprüft werden, inwiefern für die Koordination der Arbeit dieser Beratungs- und Koordinierungsstelle sowie für die Beratung von Kolleginnen und Kollegen zu nachhaltiger Beschaffung personelle Kapazitäten geschaffen werden können.
- j) In der Vergabeordnung der Stadt Ingolstadt wird Nr. 7.2

„Die Auswahl der Angebote, die für den Zuschlag in Betracht kommen, hat nach fachlichen und preislichen Gesichtspunkten zu erfolgen. Daneben sollen soziale und ökologische Kriterien bei der Beschaffung von Dienstkleidung und sonstigen Textilien berücksichtigt werden“

ersetzt durch:

„Die Auswahl der Angebote, die für den Zuschlag in Betracht kommen, hat nach fachlichen, wirtschaftlichen und Nachhaltigkeitsgesichtspunkten zu erfolgen. Dabei muss bei den in der „Richtlinie nachhaltiger Beschaffung“ aufgelisteten Produktgruppen grundsätzlich die Gesamtwirtschaftlichkeit einschließlich sozialer und ökologischer Kriterien berücksichtigt werden.“

- k) In den Haushaltplanungen der Fachbereiche ist die Finanzierung von nachhaltigen Beschaffungen analog zu diesem Beschluss grundsätzlich zu berücksichtigen. Eine nachhaltige Beschaffung ist wo immer möglich zu bevorzugen.

II. Nachhaltige und faire Beschaffung in Beteiligungsunternehmen der Stadt Ingolstadt

Im Hinblick auf das seit dem 1. Januar 2023 geltende Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) wird den Beteiligungsunternehmen der Stadt Ingolstadt empfohlen, diesen Beschluss sinngemäß einzuhalten, ebenso wie ein regelmäßiger Austausch zur nachhaltigen Beschaffung (1-2 Mal im Jahr).

Anlage:
Strategie nachhaltige Beschaffung